



VfL Oldesloe von 1862 e.V.

Vertrag über eine freie Mitarbeit als Übungsleiterhelfer/in

Zwischen dem VfL Oldesloe von 1862 e.V., Am Bürgerpark 4, 23843 Bad Oldesloe, vertreten durch den Vorstand.

und

Name: _____

geboren am:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail: info@kunstverein-nord.de

Bank:

IBAN: DE 56 3704 0440 1123 4300

IBAN: DE 56 3704 0440 1123 4321 00

nachfolgend Übungsleiterhelfer/in genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

Der/die Übungsleiterhelper/in beginnt am

seine/ihre Tätigkeit

in der Abteilung

Für die Tätigkeit wird ein Honorar in Höhe von Euro

pro geleistete Übungsstunde (45 - 60 Minuten) vergütet.

Die Tätigkeit wird nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt, sondern gilt als Ausübung eines selbstständigen Berufes gemäß Abschnitt 146 EStR in Verbindung mit Abschnitt 68 LoStR. Das Honorar unterliegt daher weder dem Steuerabzug noch der Sozialversicherungspflicht. Der/die freie Mitarbeiter/in ist somit verpflichtet, diese Einkünfte aus der nebenberuflichen Tätigkeit im Rahmen eines Einkommensteuerverfahrens zu erklären, soweit sie über die Freigrenze des §3 Ziffer 26 EStG hinausgehen.

Falls dieses Vertragsverhältnis entgegen der Auffassung der Beteiligten als Arbeitsverhältnis angesehen werden sollte, stellt der/die freie Mitarbeiter/in den Verein hiermit im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen des Finanzamtes oder des Sozialversicherungsträgers frei.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von vier Wochen den Vertrag zum 15. eines Monats oder zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt davon unberührt.



VfL Oldesloe von 1862 e.V.

Weitere Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Der / die Übungsleiterhelfer/in ist bei Unterzeichnung dieses Vertrages bereits Vereinsmitglied.

Ort/Datum

Ergänzende Vereinbarungen der Abteilung:

Abteilungsleitung

für den Auftraggeber VfL Oldesloe von 1862 e.V. Vorstand

Auftragnehmer/in

Erziehungsberechtigte/r



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport in Schleswig-Holstein.

Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich,
mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.



Am Bürgerpark 4
23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531 – 81656
datenschutz@vfl-oldesloe.de

**Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung
personenbezogener Daten**

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichte ich Sie auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Es ist Ihnen untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 Abs. 4 DS GVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften (siehe Anlage) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. In der Verletzung der Vertraulichkeit kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen.

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung (Texte der Art. 5, Art. 32 Abs. 4, Art. 83 Abs. 4 DSGVO, der §§ 42, 43 BDSG sowie der §§ 202a ff. StGB) habe ich erhalten.

Name der/des Verpflichteten

Funktion/Tätigkeit im Verein

Ort/Datum

Unterschrift der/des Verpflichteten

Ort/Datum

Unterschrift der/des Datenschutzbeauftragte/n

Datenschutzbeauftragte/r des VfL Oldesloe von 1862 e.V.